



**Benutzungsordnung der  
Gemeindebücherei Bad Emstal**



# **Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Bad Emstal**

## **Beschluß des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bad Emstal vom 09. Januar 1995**

1. Die Gemeindebücherei Bad Emstal dient der allgemeinen, staatsbürgerlichen und fachlichen Bildung sowie der Jugendbildung. Ihre Benutzung ist grundsätzlich unentgeltlich.
2. Jedermann kann die Bücherei benutzen. Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren steht die Jugendbücherei zur Verfügung.
3. Jeder Benutzer benötigt einen Leserausweis. Der erste Leserausweis wird bei der Anmeldung gegen Vorlage eines amtlichen Personalausweises ausgestellt. Bei seiner Anmeldung hat jeder Benutzer durch Unterschrift diese Benutzungsordnung anzuerkennen. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen ist eine Haftungserklärung des Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Leserausweis ist nicht übertragbar und muß bei jeder Entleihung und Rückgabe vorgelegt werden. Wohnungsänderung und Verlust des Leserausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
4. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Sie kann verlängert werden, falls die Bücher nicht vorbestellt sind. Eine Verlängerung der Leihfrist ist in der Bücherei unter Vorlage der Bücher und des Leserausweises vor Ablauf der Leihfrist zu beantragen.
5. Bücher werden für die Dauer der Leihfrist unentgeltlich ausgeliehen. Wird diese überschritten, ist vom Entleiher eine Versäumnisvergütung nach dem jeweils gültigen Entgeltverzeichnis zu entrichten. Bleiben zwei Mahnungen erfolglos, werden die Bücher durch Boten abgeholt. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Entleiher zu tragen. Sie richten sich nach dem jeweils gültigen Entgeltverzeichnis der Gemeindebücherei. Soweit dadurch höhere Kosten entstehen, daß Bücher von Entleihern, die außerhalb der Gemeinde Bad Emstal wohnen, abgeholt werden müssen, sind die Kosten ebenfalls vom Entleiher zu tragen.



6. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Bücher schonend zu behandeln. Er darf sie nicht weiterverleihen. Für beschmutzte, beschädigte und verlorengegangene Bücher ist Schadenersatz zu leisten, dessen Höhe von der Leitung der Bücherei bestimmt wird (Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung).
7. Wer an ansteckenden Krankheiten leidet oder mit ansteckend Erkrankten in einer Wohngemeinschaft lebt, darf für die Dauer der Erkrankung die Bücherei nicht benutzen. Sind Bücher von ansteckend Erkrankten benutzt worden, muß der Entleiher sie vor Rückgabe desinfizieren lassen und den Krankheitsfall der Bücherei mitteilen.
8. Rauchen, Essen und lautes Sprechen ist in dem Ausleihraum nicht gestattet.
9. Wer erheblich oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.
10. Das jeweils gültige Entgeltverzeichnis ist Bestandteil dieser Benutzungsordnung.
11. Diese Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Bad Emstal gilt ab 10. Januar 1995.

gez. Bräutigam  
Bürgermeister



## **Entgeltverzeichnis der Gemeindebücherei Bad Emstal**

### **Beschluß des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bad Emstal vom 10. September 2001**

Von den Benutzern der Gemeindebücherei sind zu entrichten:

1. Entgelt für die Ausstellung eines Leserausweises zur unbefristeten Benutzung der Gemeindebücherei (nur erstmalig bzw. bei Verlust zu bezahlen).

a) für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	0,50 Euro
b) für alle anderen Personen	1,00 Euro

2. Vesäumnisvergütung bei Überschreitung der Leihfrist je Band

max. (bei längerer Überziehung)	0,50 Euro 5,00 Euro
---------------------------------	------------------------

3. Entgelt für das Abholen von Büchern innerhalb der Gemeinde

	1,50 Euro
--	-----------

Dieses Entgeltverzeichnis gilt ab 01. Januar 2002

gez. Bräutigam  
Bürgermeister